

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 18. Februar 2014 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Johann Gillinger, Vzbgm. Margit Straßhofer (bei TOP 17 erschienen), die geschf. Gemeinderäte Herta Pemmer, Gottfried Röster, Ing. Gerhard Weissensteiner, Friedrich Prammer, sowie die Gemeinderäte Josef Wagner, Johannes Moser, Ing. Friedrich Reutner, Helmut Hahn, Alois Zirnwald, Peter Großböck (bei TOP 17 erschienen), Günter Schmid, Ernst Krischker, Günter Kaminger, Johannes Simoner, Johann Schauer,

Entschuldigt: GGR. DI Eder, GR. Josef Reiterer, GR. Martin Kotrba, GR. Josef Moser

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. NÖ. Dorf-Stadterneuerung, Arbeitsübereinkommen Gemeinde 21 - Einstiegsphase, Information
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013
3. Röster Steuerberatungs-KG, Ansuchen um Gewährung der Unternehmerförderung (Rückerstattung von 1/3 der entrichteten Kommunalsteuer 2013) für Fa. Aramatic GmbH, Würnsdorf 111
4. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke DI Kochberger vom 16.1.2014, GZ. 4944-13, Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG
5. Fa. Gabriela Dessous & Oekomode, Würnsdorf 101, Förderung der Betriebsneugründung
6. Schul- und Gemeindebücherei Pöggstall, Antrag um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2014
7. Windkraft Simonsfeld AG, Übernahme bzw. Neuerstellung der Optionsverträge für Kauf bzw. Dienstbarkeit von der PS-KW Energieoptimierungs GmbH. bezüglich Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes
8. Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,00 für Kaminsanierung im Schloss Pöggstall, Angebote
9. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung über den Entwurf einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich; Begutachtung
10. Bezirksfeuerwehrkommando Melk, Schreiben bzgl. Gemeindebeitrag für den Betrieb der Bezirksalarmzentrale
11. Sportclub Pöggstall, Ansuchen um Nachwuchsförderung für das Kalenderjahr 2013
12. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über die Subventionierung der Kanalbenützungsgebühr für die Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland
13. Nominierung eines Jugend- und eines Bildungsgemeinderates lt. § 30a der NÖ. Gemeindeordnung

14. Überarbeitung bzw. Neufestsetzung der Hausordnung für die vermieteten Gemeindegebäude
15. Leaderregion Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Protokoll der Generalversammlung vom 16.1.2014 bzw. Beschlussfassung über Teilnahme am Leaderprogramm 2014-2020
16. Bericht über die am 27. November 2013 stattgefundenen angemeldete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
17. Bericht über die am 10.2.2014 stattgefundenen angemeldete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
18. Rechnungsabschluss 2013

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Gillinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

| |
|---|
| 1. NÖ. Dorf-Stadterneuerung, Arbeitsübereinkommen Gemeinde 21 - Einstiegsphase, Information |
|---|

(Referat DI Alexandra Schlichting u. Ing. Paul Schachenhofer)

Basierend auf 20 Jahren Erfahrung in der Dorferneuerung startete das Land Niederösterreich 2004 die Implementierung der Lokalen Agenda 21 in Niederösterreich. Dabei wurde in einem breiten Beteiligungsprozess mit zahlreichen Fachstellen und ExpertInnen die Aktion "Gemeinde21" entwickelt.

Ziele und Nutzen der Gemeinde21

Wesentlichstes Ziel der Aktion ist es, neue Formen der **Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen** zu finden. So kann auf die Anforderungen, Herausforderungen und Fragen der nächsten Jahre und Jahrzehnte angemessen geantwortet werden. Die konkrete Chance auf mehr Lebensqualität in den niederösterreichischen Gemeinden wird somit genutzt. Jede/r einzelne BewohnerIn kann und soll sich aktiv in die Gestaltung seines unmittelbaren Lebensumfeldes einbringen und die Möglichkeit haben, Nachhaltigkeit in jedem Lebensbereich zu (er)leben!

Die Gemeinden Niederösterreichs können mit Hilfe der Gemeinde21 wirksamen Nutzen in unterschiedlichen Ausprägungen, Formen und auf unterschiedlichen Ebenen erzielen:

Die Phasen der Gemeinde21

Gemeindeimpuls (In eine gemeinsame Zukunft starten)

Orientieren (Den Visionen eine Chance geben)

Planen (Verantwortung übernehmen)

Umsetzen (Den bisherigen Weg feiern, gemeinsam das Maßnahmenpaket umsetzen, den Weg überprüfen, Bewährtes bewahren und Neues beginnen)

Weiterführen (Eigenverantwortlich und gemeinsam die Zukunft gestalten)

Kosten:

Nach Abzug der Förderung für die Gemeinde verbleibende Kosten: Euro 15.855,00 aufgeteilt auf 3,5 Jahre.

Kosten der „Einstiegsphase“ € 1.550,00 (Förderung bis 80 % möglich)

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Teilnahme an dem Projekt „Gemeinde21“ (Einstiegsphase) geben und dem als Beilage 1 zu diesem Protokoll bezeichneten Arbeitsübereinkommen die Zustimmung gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (Gemeinsam Leben) genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt (Anmerkung von GR. Krischker - Korrektur des Schreibfehlers: Name bei TOP 13 „Heinrich Lahmer“ anstelle „Markus Pospichal“)

3. Röster Steuerberatungs-KG, Ansuchen um Gewährung der Unternehmerförderung (Rückerstattung von 1/3 der entrichteten Kommunalsteuer 2013) für Fa. Aramatic GmbH, Würnsdorf 111

Die Röster-Steuerberatungs-KG hat mit Schreiben vom 13.1.2014 namens ihres Klienten, die Fa. ARAMATIC GmbH, Würnsdorf, um Gewährung der vorgesehenen Förderung bezüglich Rückerstattung von 1/3 der im Jahre 2013 entrichteten Kommunalsteuer angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Fa. ARAMATIC GmbH. entsprechend dem Beschluss vom 13.8.2010, die beantragte Förderung in der Höhe von € 2.392,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

4. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke DI Kochberger vom 16.1.2014, GZ. 4944-13, Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG

Das Zivilingenieurbüro DI Jonke DI Kochberger hat mit Schreiben vom 16.1.2014 den Teilungsplan G.Z. 4944-13 vom 5.9.2013 vorgelegt. Mit diesem Teilungsplan wurde der naturgetreue Verlauf des gemeindeöffentlichen Weges Parz. Nr. 533/1 bzw. 370/5 Kat. Gemeinde 14308 Dietsam dokumentiert. Entsprechend den Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßen- und Weganlagen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz kann die grundbücherliche Durchführung des Planes nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat und Antragstellung beim Vermessungsamt erfolgen. Ein Notariatsakt wäre dafür nicht notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan und der Antragstellung um grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Fa. Gabriela Dessous & Oekomode, Würnsdorf 101, Förderung der Betriebsneugründung

Die Fa. Gabriela Dessous&Oekomode, hat mit Schreiben vom 21.12.2013 um Gewährung einer Förderung für die Betriebsneugründung in Würnsdorf 101 angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Eine Förderung von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

6. Schul- und Gemeindebücherei Pöggstall, Antrag um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2014

Mit Ansuchen vom 16.12.2013 hat die Leitung der Schul- und Gemeindebücherei um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2014 von € 1.200,00 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Schul- und Gemeindebücherei eine finanzielle Beihilfe in der Höhe von € 1.200,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

7. Windkraft Simonsfeld AG, Übernahme bzw. Neuerstellung der Optionsverträge für Kauf bzw. Dienstbarkeit von der PS-KW Energieoptimierungs GmbH. bezüglich Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes

Die Windkraft Simonsfeld AG beabsichtigt nun im eigenen Namen und nicht mehr als Miteigentümer der PS-KW Energieoptimierungs GmbH, das geplante Pumpspeicherkraftwerk in Würnsdorf zu errichten bzw. zu betreiben.

Dazu ist es aber notwendig, die bereits errichteten und unterfertigten Optionsverträge bzgl. Kauf von benötigten Flächen bzw. der Duldung von Dienstbarkeiten neu auszufertigen. Die Verträge haben sich jenen, die der Gemeinderatssitzung am 23.5.2013 zugrunde lagen, nicht wesentlich verändert. (Beim Optionsvertrag Dienstbarkeitsvertrag bzw. Dienstbarkeitsvertrag wurde ein offensichtlicher Schreibfehler nämlich statt Parz. Nr. 23/3 KG Würnsdorf die richtigen Parz. Nr. 24/3 korrigiert bzw. die Parz. Nr. 24/4 KG Würnsdorf ergänzt).

Auch die Forderung auf Atomstromverzicht bzw. die Bildung einer Rücklage zur Renaturierung im Falle einer endgültigen Außerbetriebsetzung des Kraftwerkes sind in dem vorgelegten Dienstbarkeitsvertragsentwurf enthalten.

Die Entwürfe dieser Verträge sind mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung zur Vorinformation übermittelt worden und wird die Kenntnis über den Inhalt von den anwesenden Mandataren bestätigt.

Antrag des Vorsitzenden: Die vorgelegten Optionsverträge bezüglich Kauf bzw. Dienstbarkeit sowie deren notarielle Unterfertigung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

8. Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,00 für Kaminsanierung im Schloss Pöggstall, Angebote

Die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG beabsichtigt die Sanierung und teilw. Abtragung von Kaminen im Schloss. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 50.000,00 (inkl. Architektenhonorare)

Die Finanzierung sollte durch eine Darlehensaufnahme erfolgen, wobei als Darlehensnehmerin die Marktgemeinde Pöggstall fungieren und der Darlehensbetrag an die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG weitergegeben werden soll.

Das Darlehen wurde von nachstehende Banken zu folgenden Konditionen angeboten:

| | Raiff. Bank Region Melk | Waldviertler Sparkasse | Volksbank Alpenvorland |
|----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Aufschlag 3-Monats-Euribor | 1,14% | 1,25% | 1,50% |
| Aufschlag 6-Monats-Euribor | 0,99% | 1,25% | 1,375% |

Antrag des Vorsitzenden: Das Darlehen in der Höhe von € 50.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Raiffeisenbank Region Melk aufzunehmen, wobei der Verzinsung der 3-Monats-Euribor zugrunde liegen soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

9. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung über den Entwurf einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich; Begutachtung

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 – Zl. RU1-RO-41/005-2013 - hat das Amt der NÖ. Landesregierung den Entwurf einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft mit dem Ersuchen, hierzu eine schriftliche Stellungnahme bis zum 14. Februar 2014 einzubringen, übermittelt. Die öffentliche Auflage dieses Entwurfes, welche in der Zeit vom 31.1.2014 bis 14.2.2014 erfolgt ist, wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 an der Amtstafel kundgemacht.

Stellungnahmen zum Entwurf dieser Verordnung wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Entwurf der Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und keine weitere Stellungnahme abzugeben.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig entsprochen.

10. Bezirksfeuerwehrkommando Melk, Schreiben bzgl. Gemeindebeitrag für den Betrieb der Bezirksalarmzentrale

Mit Schreiben, eingelangt am 13.12.2013, hat das Bezirksfeuerwehrkommando Melk wie jedes Jahr ersucht, den Gemeindebeitrag für die Bezirksalarmierung in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner (2468 Einwohner x 0,50= € 1.234,00) für das Kalenderjahr 2014 zu entrichten. Mit diesem Beitrag soll die Struktur einer durch Freiwilligen besetzten Alarmzentrale aufrechterhalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Beitrag in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner (€ 1.234,00) zu entrichten.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

11. Sportclub Pöggstall, Ansuchen um Nachwuchsförderung für das Kalenderjahr 2013

Der Sportclub Pöggstall hat um Gewährung der Jugendförderung rückwirkend für das Kalenderjahr 2013 angesucht. Das Ansuchen vom 27.11.2013 entspricht mit den beigelegten Unterlagen den Richtlinien bezüglich Vereinsförderung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Auch dem Sportclub Pöggstall die vorgesehene Jugendförderung in der Höhen von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig angenommen.

12. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über die Subventionierung der Kanalbenützungsgebühr für die Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2013 wurden der Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland die Kanalbenützungsgebühren für die noch nicht vermieteten Geschäftsflächen des Objektes „Blaues Haus“ Hauptplatz 13 sowie für die noch nicht vermieteten Wohnungen der Reihenhauanlage Siegfried- Ludwig- Straße 1 - 11, 13 u. 15 von der Gemeinde bis zu deren erstmaligen Bezug in Form einer Subvention in der derzeitigen Höhe von € 4.858,50 excl. MwSt. jährlich bis auf weiteres übernommen. Diese Entscheidung hat auch andere Liegenschaftseigentümer von Pöggstall dazu bewogen, für ihre leerstehenden Gebäude ebenfalls um diese Begünstigung anzusuchen. Dadurch würde es aber zu einer Verminderung der Einnahmen an Kanalbenützungsgebühren führen, womit in der Folge eine Gebührenerhöhung in Erwägung gezogen werden müsste, um den Gebührenhaushalt in diesem Bereich wieder auszugleichen.

Antrag des Vorsitzenden: Den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2013 über die Subventionierung der Kanalbenützungsgebühren für die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland für die noch nicht vermieteten Geschäftsflächen des Objektes „Blaues Haus“ Hauptplatz 13 sowie für die noch nicht vermieteten Wohnungen der Reihenhauanlage Siegfried- Ludwig- Straße 1 - 11, 13 u. 15 rückwirkend mit 19. Juli 2013 wieder aufzuheben.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

13. Nominierung eines Jugend- und eines Bildungsgemeinderates lt. § 30a der NÖ. Gemeindeordnung

Gemäß § 30a der NÖ. Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen

Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Gemeinderat Johannes Moser als Jugendgemeinderat und Herrn Gemeinderat Peter Großböck als Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

14. Überarbeitung bzw. Neufestsetzung der Hausordnung für die vermieteten Gemeindegebäude

Auf Grund geänderter Lebensweisen und Wohnbedürfnisse bzw. der fortschreitenden Technisierung soll auch die schon „in die Jahre gekommene“ Hausordnung der Gemeinde für die vermieteten Wohnobjekte überarbeitet werden. Die Hausordnung wurde neu konzipiert und zur Vorbegutachtung jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die als Beilage 2 zu diesem Protokoll bezeichnete Hausordnung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Beschlussfassung dieses Antrages erfolgt einstimmig.

15. Leaderregion Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Protokoll der Generalversammlung vom 16.1.2014 bzw. Beschlussfassung über Teilnahme am Leaderprogramm 2014-2020

Bei der Generalversammlung der Leaderregion Südl. Waldviertel-Nibelungengau am 16.1.2014 wurde beschlossen, dass sich die Region für die neue Leaderperiode 2014-2020 bewirbt.

Die bei der Leaderregion eingegangenen Projekte können nur dann eingereicht werden, wenn eine Bewerbung für das neue Förderprogramm 2014-2020 beim Lebensministerium erfolgt ist. Diese Bewerbung ist jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Nachstehendem Beschlusswortlaut die Zustimmung zu geben:

G E M E I N D E R A T S B E S C H L U S S

der Marktgemeinde Pöggstall

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2014 beschlossen, am Leaderprogramm für den Zeitraum 2014-20 teilzunehmen.

1. Die Gemeinden der Region Südliches Waldviertel - Nibelungengau bewerben sich für das Leaderprogramm 2014-20.
2. Es wird, wie in den vergangenen Förderperioden auch, eine ländliche Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum bis 2022 (inkl. zwei Jahre Übergangszeit zum Abschluss von spät eingereichten Projekten) erstellt. Diese wird in der Generalversammlung genehmigt. Von jeder Gemeinde ist mindestens eine Person in der Generalversammlung vertreten.
3. Nur durch den Gemeinderatsbeschluss und Regionszugehörigkeit wird für die Gemeinde, Unternehmen und Gemeindebürgern der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln ermöglicht.
4. Für die Mitgliedschaft in der Region wird ein Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz vereinbart. Dieser Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde beträgt im Jahr 2015 € 2,50-. Die Indexanpassung erfolgt laut Verbraucherpreisindex 2013 (wenn der Beitrag jeweils 10 Eurocent übersteigt), die Einwohnerzahlen

werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Die Laufzeit ist bis einschließlich 2022. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (z.B. für Managementleistungen, Projektabrechnung, etc.) finanziert.

5. Für den Fall, dass eine Teilnahme am Leaderprogramm nicht möglich wird, hat der Verein die Aufgabe regionale Projekte und deren Finanzierung umzusetzen.
6. Die Gemeinde verpflichtet sich die Bedingungen des Leaderprogramms 2014-20 zu akzeptieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem vorliegenden Antrag wird einstimmig entsprochen.

16. Bericht über die am 27. November 2013 stattgefundenen angemeldete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 27.11. 2013 eine angemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Die stichprobenartige Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Antrag des Vorsitzenden: Den durch den Obmann des Prüfungsausschusses Ernst Krischker vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

17. Bericht über die am 10.2.2014 stattgefundenen angemeldeten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 10.2.2014 eine angemeldete Gebarungsprüfung vorgenommen. Gegenstand der Tagesordnung war die Überprüfung des Kassenbestandes und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt einen detaillierten Bericht über die Ist-Situation des Rechnungsabschlusses.

Auf Antrag des Prüfungsausschusses werden die Überschreitungen, welche die vom Gemeinderat festgelegte Wertgrenze (Beträge über € 2.000,00 und über 25 % des Voranschlagsansatzes) übersteigen, begründet.

Antrag des Vorsitzenden: Den vorgelesenen Prüfbericht sowie die Begründungen zu den Überschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

18. Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2013 wurde erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Soll-Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen im Jahre 2013 € 4.187.831,56 die Soll-Ausgaben € 4.175.642,79, es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 12.188,77. Die Soll-Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes belaufen sich im Jahre 2013 (einschließlich des Soll-Überschusses 2012 = € 119.973,51) auf € 646.231,11, die Soll-Ausgaben (einschließlich des Soll-Fehlbetrages 2012 = € 77.780,68) auf € 582.024,83. Der Soll-Überschuss des gesamten a.o. Haushaltes macht daher im Haushaltsjahr 2013 € 64.206,28 aus. Der offene Darlehensrest aus dem Jahre 2012 betrug € 9.214.270,56. € 300.736,49 wurden 2013 neu aufgenommen, für Tilgungen wurden € 714.146,39 aufgewendet, sodass sich der Schuldenstand per 31.12.2013 auf € 8.800.860,66

vermindert hat. An Zinsen wurden 2013 € **121.313,97** entrichtet, an Zinsen- und Tilgungszuschüssen hat die Gemeinde € **224.082,80** erhalten.

Die Auflage des Rechnungsabschlusses 2013 wurde in der Zeit vom 4.2.2014 bis 18.2.2014 öffentlich kundgemacht. Der Rechnungsabschluss 2013 wird auch im Rahmen einer audiovisuellen Präsentation auf Basis des Rechnungsquerschnittes und der daraus abgeleiteten Kennzahlen analysiert und erläutert.

Mittels dieser Präsentation wird der Gemeinderat auch über die Entwicklung der Fremdwährungsdarlehen sowie über den aktuellen Stand der im Jahre 2016 endfälligen Fremdwährungsdarlehen (aufgenommen 2001 für die Sanierung der Volksschule) und deren finanzieller Bedeckung (Rücklagen) informiert.

Antrag des Vorsitzenden: Den Rechnungsabschluss 2013 zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr